

Vorwärts und aufwärts!

Autor(en): **M. H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorkämpferin

Vertreter der Interessen der arbeitenden Frauen ~ Herausgeber: Schweizer Arbeiterinnenverband

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. November 1917

Zuschriften an die Redaktion richtet man bis
zum fünfzehnten jeden Monats an
Frau Marie Hüni, Stolzstrasse 36, Zürich 6

Inhaltsverzeichnis.

Ordentlicher Delegiertentag. — Die Korschacher Anträge. — Vorwärts und aufwärts! — Für das Frauenstimmrecht. — Die Motion Greulich vor dem Zürcher Kantonsrat. — Das Frauenrecht vor dem bernischen Grossen Rat. — Unsere „Vorkämpferin“. — Zum Delegiertentag. — Aus dem Arbeiterinnenverband. — Internationale sozialistische Frauenkonferenz in Stockholm. — Internationale sozialistische Frauenbesprechung. — Schweizerwoche. — Der „fürsorgliche“ Bundesrat. — Aus der Gewerkschaftsbewegung. — Unter den Metallarbeiterinnen. — Einer lieben Toten.

Ordentlicher Delegiertentag

des Schweizerischen Arbeiterinnen-Verbandes

Freitag, den 16. November, nachmittags 2 Uhr, in Aarau.
(Treffpunkt der Delegierten und Gäste in der „Selvetia“.)

Traktandenliste:

1. Wahl des Tagesbureaus.
2. Jahresbericht- und Rechnungsabnahme.
3. Das neue Parteistatut und die Umgestaltung des Arbeiterinnenverbandes.
4. Aus der Tätigkeit der Notstandscommission.
5. Internationale Beziehungen.
6. Friedensaktion.
7. Anträge der Sektionen.
8. Verschiedenes.

Die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei beginnen Samstag, den 17. November, nachmittags 2 Uhr.

Die Korschacher Anträge.

Zum Organisationsstatut. Parteivorstand. § 10. Der Parteivorstand besteht aus 21 Mitgliedern, die jeweilen vom ordentlichen Parteitag gewählt werden. Den Genossinnen ist darunter eine Vertretung von vier Mitgliedern einzuräumen. Aus den 21 Mitgliedern bezeichnet der Parteitag den Parteipräsidenten. Der Parteivorstand bezeichnet aus seiner Mitte den Vizepräsidenten und den Kassier.

Geschäftsleitung. § 12. Die Geschäftsleitung besteht aus dem Präsidenten des Parteivorstandes, dem Vizepräsidenten, den Parteisekretären, dem Kassier und vier weiteren Mitgliedern, davon zwei Genossinnen, die vom Parteivorstand aus seiner Mitte bezeichnet werden.

Frauentruppen. § 22, Abs. 3. Zur Unterstützung und Vereinheitlichung der Bestrebungen der lokalen Frauengruppen wählt der Delegiertentag der Frauengruppen eine zentrale Frauenagitationskommission.

Die Partei leistet eine jährliche vom Parteiausschuss festzusetzende Subvention an die Kosten der Agitation unter den Arbeiterinnen und übernimmt die Herausgabe

der „Vorkämpferin“. Die Art des Erscheinens wird vom Parteivorstand gemeinsam mit der zentralen Frauenagitationskommission bestimmt. Der Parteiausschuss wählt die Redaktion.

Antrag betreffend Frauenstimmrecht. Die Nationalratsfraktion wird eingeladen, beförderlich eine Motion einzubringen auf Revision der Bundesverfassung zur Erteilung des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger.

Vorwärts und aufwärts!

Am Parteitag in Aarau im November 1913 haben wir den ersten Ansturm gewagt zur Eingliederung des Arbeiterinnenverbandes in die Gesamtpartei. Unser Antrag wurde als noch verfrüht an die Geschäftsleitung zurückgewiesen mit der Weisung, „diese nicht bloß wichtige, sondern auch sehr schwierige Frage gründlich zu prüfen und weiter zu überlegen“. Die Opposition, der Widerstand ist in den eigenen Reihen zwar auch heute noch nicht verstummt. Wie bei der Jugendorganisation macht sich unter den Genossinnen, nur schwächer, der Wille zur Selbstständigkeit, nach Bewegungsfreiheit, geltend. Mit Recht!

Die Frauenbewegung.

Ueber Tatsachen läßt sich nicht einfach hinwegschreiten. Wenn die schweizerische Arbeiterinnenbewegung nach außen und innen machtvoll erstarken will, muß sie sich auf den breiteren Weg der Gesamtpartei begeben, ohne die besonderen Ziele der Frauenbewegung etwa weniger im Auge zu behalten. Heute gilt noch mehr als vor vier Jahren, was wir über die Frauenbewegung im allgemeinen und die Arbeiterinnenbewegung im besonderen ausführten. Wir sagten damals:

„Die Frauenbewegung hat in den letzten dreißig Jahren eine Reihe von Fortschritten zu verzeichnen gehabt wie keine andere Bewegung. Die Anerkennung der politischen und bürgerlichen Gleichberechtigung der Frau setzt sich in den Schichten der Männer immer mehr durch.“

In der Frauenbewegung selbst drängt sich als Folge der durch das Fortschreiten von Technik und Wissenschaft bedingten raschen Zunahme der proletarischen Frauen- und Jugendblindenarbeit die Arbeiterinnenbewegung mehr und mehr in den Vordergrund. Und weil letzten Endes Arbeiter und Arbeiterin durch dieselbe wirtschaftliche Abhängigkeit vom Kapitalismus den tiefgreifenden Folgen körperlicher, seelischer und geistiger Entartung ausgesetzt sind, haben beide gemeinsam mit vereinten Kräften den geschichtlich notwendigen Kulturkampf gegen die heutige Kapitalistengesellschaft zu führen. Um einen Zustand vorzubereiten, der beiden Geschlechtern mit Hilfe neuer sozialer Einrichtungen die volle wirtschaftliche und geistige Unabhängigkeit verschafft.“

Der Weltkrieg hat mit der ungeheuren Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit die Bedeutung der Frauenbewegung noch offenkundiger gezeigt. Die Forderungen der Arbeiterin: Bei gleicher Arbeit gleicher Lohn, verbunden mit dem Ruf nach dem politischen Staatsbürgerrecht offenbaren ein Drängen aus den Tiefen

förperlicher und geistiger Not ans Licht, ein Kulturstreben, dem die ganze Arbeiterklasse sich verpflichten, dem sie folgen muß. Und schon treten im Kampfe gegen den Krieg immer mehr auch die Frauen auf die Weltenbühne. Sie fordern Wort und Stimme bei den Friedensverhandlungen. Sie erkennen klar, daß die Zeit endlich erfüllt ist, da nicht mehr die Männer allein und einseitig dem ehernen Gang des Weltgeschehens das Gepräge geben. Für die Völker naht die Stunde, da das Weib mit dem Tatwillen zur Selbstbestimmung, zu seiner Menschwerdung, höher wächst. Wodurch es befähigt wird, das eigene Geschick und das der Kommenden, der neuen Geschlechter bewußt mitzubestimmen und mitzugestalten.

Mehr Demokratie.

Die Vorbedingung des geistigen Aufstiegs, allen Kulturfortschritts, ist die Demokratie und ihr Ausbau zur reinen Volksherrschaft. In unserem republikanischen Staatswesen sind die Grundlagen dazu vorhanden. Sie wurden uns, den Enkeln, erkämpft von den Alvordern. Den die Freiheit über alles liebenden Eidgenossen, jenen fernhaften und kriegsgeübten Waldstättlern, die Karl Bürkli in seinem prächtigen Büchlein: „Der Ursprung der Eidgenossenschaft“, eine härtebeigige Rasse nannte. Ihr radikal-revolutionärer Sinn opferte ohne Zaudern Leben, Gut und Blut für die Erhaltung des eigenen und ihrer Kinder Grund und Boden, der Unabhängigkeit ihres Ländchens. Ihr Blut, in mörderischen Kriegen vergossen, schreit noch heute zum Himmel. Es erheischt von uns, den arbeitenden Männern und Frauen, daß wir das sorgsam gehütete Freiheits- und Kampferbe der Väter uns nicht nur erhalten, sondern es in unausgesetztem Ringen mehren. So lange, bis das Werk der Menschheitsbefreiung in einem jeden Lande, auf der ganzen Welt, vollendet ist.

Die Rorschacher Frauenkonferenz.

Dieses Ziel der proletarischen Gegenwarts- und Zukunftarbeit schwebte den Frauen vor, die da aus der Ostschweiz, Sonntag, den 21. Oktober, in Rorschach tagten unter dem Voritze der Genossin Dr. Huber. Hauptgegenstand der Verhandlungen waren die Traktanden des Parteitagcs, besonders das Organisationsstatut. Die Arbeiterinnensekretärin erstattete das einleitende Referat, an das sich eine lebhaftc Aussprache anschloß. Alle waren sich darin einig, daß ein engeres Zusammengehen mit der Partei, mit den Genossen stattfinden muß. Wie dies geschehen soll, bildete den Brennpunkt der Erörterungen. Bieten die Bestimmungen im Entwurf volle Gewähr, daß auch den Genossinnen das Selbstbestimmungsrecht in ihren ureigenen Angelegenheiten gewahrt bleibt? Die weitherzigste Auslegung vermochte die aufgestiegenen Bedenken nicht zu zerstreuen. Man fürchtet, daß allzu einseitig der Einfluß der Stadt, der großen Industrie- und Organisationszentren das Land beherrsche. Hier muß die Aufklärungs- und Bildungsarbeit andere Wege gehen. Sie muß in einfacherer leichtfaßlicher Form vermittelt werden. Unter den Arbeiterinnen noch mehr als unter den Arbeitern.

Dies bedingt, daß im Umkreis der kleineren Gemeinden wie in der Stadt die agitatorischen Kräfte dem eigenen Boden entwachsen. Die Bevölkerung auf dem Lande ist nicht minder reich an Intelligenz wie jene an den großen Orten. Zu ihrer praktischen Heranschulung und Nutzung zugleich dienen ganz besonders auch die Körperschaften, die Organe der Partei: Parteivorstand, Parteiauschuß und die Frauenagitationskommission. Räume man den Genossinnen vom Lande auf der Grundlage des freiwilligen Proporz eine angemessenere Vertretung ein, als sie im Organisationsstatut zum Ausdruck kommt.

Bestelle man den Parteivorstand aus 21 Mitgliedern, davon vier Genossinnen, entsprechend dem Mitgliederbestand von Partei und Arbeiterinnenverband: 30,000 gegen 5000. Erweitere man in gleicher Art die

Geschäftsleitung auf neun Mitglieder, davon zwei Genossinnen. Lasse man die Frauengruppen, wenn die Arbeiterinnenvereine in solcher Form weiter bestehen sollen, ihre dem Parteitag vorangehende Konferenz wie in Deutschland und Oesterreich abhalten unter dem uns vertrauten Namen Delegiertentag. Uebertrage man diesem, also den Frauen selbst und nicht fast ausschließlich den Männern die Wahl der Frauenagitationskommission oder kürzer und besser gesagt des Frauenausschusses. Selbe man unser bereits bestehendes Frauenblatt: „Die Vorkämpferin“ ausgestalten und weiter ausbreiten.

In solchem Sinne wollen die Rorschacher Anträge an den Parteitag aufgefaßt sein. Das Leben und Weben in unserer Bewegung hat, wegbereitend für die Zukunft, unsere Grundlage der reinen Demokratie zu verkörpern. Unser Gesetz, das Parteistatut soll ihr lebendiger Ausdruck, ihr Spiegelbild sein. Nur auf solchem Boden, betonte die Rorschacher Konferenz, wird unsere Arbeiterinnenbewegung gedeihlich weiterstreiten: Im gegenseitigen Wettstreit von Stadt und Land werden unsere Kräfte wachsen, nach außen wie nach innen, vorwärts und aufwärts!

M. H.

Für das Frauenstimmrecht.

Die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau ist keine Parteisache. Sie ist ein Postulat der Demokratie, ein Ausfluß der Erklärung der Menschenrechte. Darnach schuldet ein Volk nur den Behörden und nur den Gesetzen Gehorsam, die mit seiner Zustimmung eingesetzt sind. Daraus folgt, daß nicht ein Geschlecht die Staatsgewalt in Anspruch nehmen und das andere rechtlos halten darf.

Im ersten Artikel der Zürcher Kantonsverfassung steht der schöne Satz: Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes. Dieser Grundsatz soll erst Wahrheit werden. Der größere Teil des Volkes ist noch von der Einwirkung auf die Staatsgewalt ausgeschlossen. Im Jahre 1910 zählte man im Kanton 193,000 männliche und 209,000 weibliche Schweizerbürger. Oder gehören unsere Frauen, Mütter und Töchter nicht auch zum Volk?

Das Vorrrecht der Männer stammt aus der Barbarei. Wo der Krieg zwischen Stamm und Stamm noch ein ständiger war, bildete die Wehrhaftigkeit die Grundlage des Rechts zur Teilnahme an der Volksgemeinde. Der heutige Weltkrieg, mit Massenmord und Vernichtung wie nie zuvor, weckt mehr und mehr im öffentlichen Gewissen die Ueberzeugung, daß er die letzte Neußerung der Barbarei sein müsse. Alle Staatsmänner, auch in den kriegführenden Ländern, erklären, daß der Friedensschluß die künftigen Kriege unmöglich machen müsse. Ein Bund der Nationen müsse entstehen, der die Konflikte zwischen den Staaten ebenso schlichtet und richtet, wie innert der Staaten die Streite der einzelnen geschlichtet und gerichtet werden. Der Militarismus soll niedergeworfen werden.

Dieses Ziel wird der Weltkrieg erreichen. Aber mit dem Krieg und dem Militarismus muß auch das ganze Barbarenrecht einer höhern Kultur weichen. Damit wird die Rechtsverleihung an das Weib zur zwingenden Notwendigkeit. Das Weib, als Schöpferin und Bewahrerin des Menschenlebens der Zukunft, wird der stärkste Hort des Friedens sein.

Vorangegangen als erstes Gemeinwesen ist 1869 der heutige Staat Wyoming, viele andere sind ihm gefolgt, zuletzt das freiheitliche, hochgefitzte Dänemark und das revolutionäre Rußland. Soll die älteste Republik warten, bis sie der letzte Staat ist, der altes Unrecht gut macht?

Ein immer noch vorherrschendes falsches Vorurteil sagt: Das Weib sei minderwertig. Entstammen nicht in der Regel